

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Wie kann der Gemeinderat erfreut sein, dass das AKW Mühleberg die Stadt noch bis 2019 bedrohen darf?

In einer Medienmitteilung begrüsst der Gemeinderat den Entscheid der BKW, das AKW Mühleberg 2019 vom Netz zu nehmen und ist „erleichtert“. Einmal abgesehen davon, dass das Stilllegungsdatum rechtlich nicht verbindlich ist (die bisherige Salamtaktik der BKW betreffend Nachrüstungs- und Stilllegungsfristen ist notorisch), bedeutet der Entscheid, dass das 17 km vom Bundeshaus entfernte AKW mit seinen heute unbestrittenen gravierenden Sicherheitsmängeln ohne wesentliche Nachrüstung noch sechs Jahre lang die Stadt Bern (und die umliegenden Gebiete) bedrohen darf. Weiter wurde gestern bekannt dass die von der BKW als Billigvariante 15 Mio. angepriesene Nachrüstung vom ENSI noch nicht mal auf Ihre Sicherheit begutachtet wurde. Das ENSI macht der BKW gar das Angebot, nochmals eine Nachrüstplanung einzureichen, anstatt zu erkennen, dass der Auftrag, eine Nachrüstplanung bis Juni 2012 einzureichen, missachtet wurde.

1. Das AKW Mühleberg hätte entsprechend der Empfehlung der EU (Stresstests) schon bis 2015 umfassend nachgerüstet werden sollen. Aus unerfindlichen Gründen verlängerte die ENSI die Frist bis 2017. Kann der Gemeinderat „erleichtert“ die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Risiken nochmals zwei Jahre länger bestehen bleiben?
2. Ist der Gemeinderat bereit, beim UVEK eine verbindliche Befristung der Laufzeit gemäss Artikel 21 Absatz 2 Kernenergiegesetz zu verlangen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, beim ENSI auch für die „Laufzeit“ die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen nach Artikel 4 Absatz 3 Buchstaben b und sowie Artikel 22 Absatz 2 Buchstaben g Kernenergiegesetz zu verlangen?

Begründung der Dringlichkeit

In weiten Teilen der städtischen Bevölkerung ist die Besorgnis über das Fortdauern der unhaltbaren Sicherheitslage des AKW gross. Deshalb muss der Gemeinderat unverzüglich zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen können.

Artikel zum Thema

- ENSI Entscheid von Gestern ist ein Skandal:

<http://www.juergjoss.ch/?p=515>

- Salamtaktik zum Ersten:

<http://energisch.ch/ensi-verlaengert-unsicheren-betrieb-des-akw-muehleberg-um-weitere-zwei-jahre-bis-2017/2286/>

- Salamtaktik zum Zweiten:

<http://energisch.ch/akw-muehleberg-salami-taktik-bei-der-restlaufzeit-im-unsicheren-zustand/2908/>

- Gesetzlicher Auftrag des ENSI zu den Nachrüstforderungen:

<http://energisch.ch/ensi-kernkraftwerk-muehleberg-reicht-umsetzungsplan-fristgerecht-ein/2815/>

- Sicherheitsmarge in der Restlaufzeit:

<http://energisch.ch/kommentar-zum-modell-ensi-restlaufzeiten-kkw/2733/>

Bern, 31. Oktober 2013

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Rolf Zbinden, Christa Ammann, Regula Tschanz, Stéphanie Penher, Esther Oester, Manuel C. Widmer, Susanne Elsener, Mess Barry, Lea Bill,

Leena Schmitter, Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, Sabine Baumgartner, Daniela Lutz-Beck, Rania Bahnan Buechi

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat begrüsst den Entscheid der BKW, das Atomkraftwerk Mühleberg 2019 abzustellen. Die Stadtberner Stimmberechtigten haben den Atomausstieg bereits im November 2010 beschlossen. Der Gemeinderat hat sich immer gegen eine unbefristete Betriebsbewilligung eingesetzt. So hat der Stadtpräsident beispielsweise direkt nach dem Bundesgerichtsentscheid vom März 2013, dem AKW Mühleberg eine unbefristete Betriebsbewilligung zu erteilen, reagiert und an die BKW appelliert, das AKW Mühleberg trotz des Bundesgerichtsurteils so rasch wie möglich vom Netz zu nehmen. In seiner Vernehmlassungsantwort vom Mai 2013 zum Gegenvorschlag zur Initiative Mühleberg vom Netz hat der Gemeinderat zudem klar zum Ausdruck gebracht, dass die Sicherheit nicht verhandelbar sein darf.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat ist erleichtert, dass von Seiten der BKW endlich ein konkretes Abschaltdatum kommuniziert wurde. Der Gemeinderat erwartet jedoch immer noch von allen Akteuren (BKW, Kanton, ENSI), dass alle notwendigen Investitionen in die Sicherheit getätigt werden, obschon sie sich allenfalls in der Restlaufzeit nicht mehr amortisieren lassen werden. Die Sicherheit steht über allem. Falls die Investitionen in die Sicherheit aus ökonomischen Gründen nicht realisiert werden könnten, müsste das AKW Mühleberg sofort abgeschaltet werden.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat erwartet von allen Akteuren, dass das Atomkraftwerk Mühleberg spätestens 2019 abgeschaltet wird. Falls sich herausstellen sollte, dass der Zeitpunkt der Abschaltung nach hinten verschoben würde, wird der Gemeinderat wieder konkrete Schritte beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) einleiten.

Zu Frage 3:

Die Sicherheit steht an oberster Stelle. Die notwendigen Investitionen in die Sicherheit müssen getätigt werden, obschon sie sich bis zum Abschaltdatum 2019 allenfalls nicht amortisieren lassen. Falls die Investitionen in die Sicherheit aus ökonomischen Gründen nicht realisiert werden können, müsste das AKW Mühleberg sofort abgeschaltet werden. Bei der Beantwortung dieser Fragen sieht der Gemeinderat in erster Linie das ENSI und auch den Verwaltungsrat der BKW in grosser Verantwortung. Falls sich herausstellen sollte, dass die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, wird der Gemeinderat konkrete weitere Schritte beim ENSI einleiten.

Bern, 20. November 2013

Der Gemeinderat